

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des LA **Josef Schett**

an LH Stv. Mag. Ingrid Felipe

betreffend:

Landtagsdirektion
Eingangsstempel

12. MRZ. 2015

Naturschutzrechtliche Überprüfung des Kleinwasserkraftwerkprojekts der Gemeinde Innervillgraten

Laut Protokoll der Gemeinderatssitzung in Innervillgraten vom 9.12.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 festgehalten, dass der Baubeginn für das Kleinwasserkraftwerk in der Gemeinde Innervillgraten bis spätestens Anfang Februar 2015 festgesetzt werden muss. Das bedeutet, dass die Erdarbeiten vom November 2014 im Bereich des geplanten Krafthauses aus Sicht des Gemeinderates keinen ordnungsgemäßen Baubeginn darstellen.

Der befristete naturschutzrechtliche Bescheid ist am 19. Februar 2015 ausgelaufen.

Daraus ergeben sich folgende **Fragen**:

- 1) Hat die Gemeinde Innervillgraten um eine neuerliche naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht?
- 2) Wurden die wasserrechtlichen Bescheidauflagen bezüglich „Badlquelle“ eingehalten? Liegen entsprechende Unterlagen vor?
- 3) Wie stellt die Behörde die Einhaltung der vorgeschriebenen Restwassermenge sicher und wie wird diese regelmäßig überprüft?
- 4) Von welchen ähnlichen Projekten liegen Restwassermengenprüfungen vor?

Innsbruck, am 12.03.2015

